

2245-F

Richtlinien für die Förderung der Jugendarbeit im Bayerischen Trachtenverband e. V.

**Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus,
Wissenschaft und Kunst
vom 15. März 2017, Az. K5251/9/69**

(KWMBI. S. 83)

Zitiervorschlag: Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst über die Richtlinien für die Förderung der Jugendarbeit im Bayerischen Trachtenverband e. V. vom 15. März 2017 (KWMBI. S. 83)

¹Das Bayerische Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst gewährt nach Maßgabe dieser Richtlinien und der allgemeinen haushaltsrechtlichen Bestimmungen (insbesondere Art. 23 und 44 der Bayerischen Haushaltsordnung (BayHO) einschließlich der Verwaltungsvorschriften (VV) zu Art. 23 und 44 BayHO, Art. 43, 48, 49 und 49a BayVwVfG und die Allgemeinen Nebenbestimmungen zur Projektförderung (ANBest-P)) Zuwendungen für Aktivitäten der Jugendarbeit im Bayerischen Trachtenverband e. V. ²Die Förderung erfolgt ohne Rechtsanspruch im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel. ³Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. ⁴Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für beiderlei Geschlechter.